Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

 Handelsname:
 Hasserol V-IX

 Erstellt am:
 17.02.2020

 Überarbeitet am:
 17.02.2020

 Gültig ab:
 17.02.2020

**Version:** 20-02-17 **Ersetzt Version:** 17-08-24



# 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

#### **Handelsname:**

Hasserol V-IX

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Bitumenvoranstrich – Nicht im Innenbereich verwenden.

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

# **Hersteller / Lieferant**

C. Hasse & Sohn

# Straße/Postfach

Sternstrasse 10

# Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-29525 Uelzen

#### Kontaktstelle für technische Information

www.hasse.info

# Telefon / Telefax / E-Mail

0581 97353-0 / 0581 97353-2100 / E-Mail: mail@hasse.info

#### 1.4 Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftungen Universitätsklinikum Bonn 0228 1924-0

Seite: 1 / 11

Nr. 1907/2006

# (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

 Handelsname:
 Hasserol V-IX

 Erstellt am:
 17.02.2020

 Überarbeitet am:
 17.02.2020

 Gültig ab:
 17.02.2020

**Version:** 20-02-17 **Ersetzt Version:** 17-08-24



# 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII: Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1; H304; STOT SE 3, H336; Aquatic Chron. 3, H412.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

# Piktogramm / Gefahrensymbol:



#### Signalwort:

Gefahr

# Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

#### enthält:

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (<2 %)

#### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen /regionalen / nationalen /

internationalen Vorschriften.

Seite: 2 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

 Handelsname:
 Hasserol V-IX

 Erstellt am:
 17.02.2020

 Überarbeitet am:
 17.02.2020

 Gültig ab:
 17.02.2020

**Version:** 20-02-17 **Ersetzt Version:** 17-08-24



# 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### **Chemische Charakterisierung:**

Lösung von Polymerbitumen in Kohlenwasserstoffen

#### 3.1 Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

#### 3.2 Gemische

Stoffname: Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (< 2%)

EG-Nr.: 927-241-2 REACH-Registrierungsnr.: 01-211947843-32

Anteil: 50-55 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

STOT SE 3, H336 · Flam. Liq. 3, H226 · Asp. Tox. 1; H304 · Aquatic Chronic 3; H412 (EUH 066)

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

#### 4. <u>Erste-Hilfe-Maßnahmen</u>

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

#### **Allgemeine Hinweise**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffnen sofort aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

# **Nach Einatmen**

Reichlich Frischluftzufuhr, bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

# **Nach Hautkontakt**

Nach Hautkontakt mit Wasser und Seife waschen, mit viel Wasser spülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Liedspalt mehrere Minuten mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Vergiftungssymptome können nach Art und Dauer der Einwirkung variieren: Übelkeit Erbrechen, Kopfschmerzen, Schwindel, Koordinationsstörungen, Bewusstlosigkeit, Hämolyse, Leberfunktionsstörungen, Nierenfunktionsstörungen, Haut-, Augen- und Atemwegsreizung. Bei Aspiration kann es zum Lungenödem und zur Pneumonie kommen.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Seite: 3 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

 Handelsname:
 Hasserol V-IX

 Erstellt am:
 17.02.2020

 Überarbeitet am:
 17.02.2020

 Gültig ab:
 17.02.2020

**Version:** 20-02-17 **Ersetzt Version:** 17-08-24



# 5.1 Löschmittel

Geeignet: CO<sub>2</sub>, Sand, Löschpulver, Löschschaum (alkoholbeständig).

**Ungeeignet: Wasservollstrahl** 

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen Sicherheitsabstand einhalten. Eindringen von kontaminiertem Löschwasser in Oberflächen, Grundwasser sowie die Kanalisation vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut und Augen vermeiden, Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in die Kanalisation, in Gewässer, Boden und tiefer liegende Bereiche (Keller) gelangen lassen. EXPLOSIONSGEFAHR! Von Wasseroberflächen durch Absaugen oder Abskimmen entfernen. Bei Eindringen Gewässer oder Kanalisation ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN BENACHRICHTIGEN.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitbindendem, nicht brennbarem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung: Punkt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung Punkt 8.

Informationen zur Entsorgung: Punkt 13.

Seite: 4 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

 Handelsname:
 Hasserol V-IX

 Erstellt am:
 17.02.2020

 Überarbeitet am:
 17.02.2020

 Gültig ab:
 17.02.2020

**Version:** 20-02-17 **Ersetzt Version:** 17-08-24



# 7. Handhabung und Lagerung

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

## Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

#### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in Boden, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch wasserunlösliche, rückfettende Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause anwenden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Verschüttetes Material sofort aufnehmen.

GIS-Code gemäß dem Gefahrstoffinformationssystem der BG Bau: BBP 30

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter/Gebinde gut verschlossen lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. An einem kühlen Ort lagern. Vor Hitze und direkter Sonneinstrahlung schützen.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Bodenwanne ohne Abfluss vorsehen.

Lagerklasse: 3

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien beachten. Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem technischen Datenblatt.

# 8. <u>Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung</u>

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

# 8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (<2%)

Spezifizierung: TRGS 900

Wert: 600 mg/m³ (AGW Langzeit)

Seite: 5 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

 Handelsname:
 Hasserol V-IX

 Erstellt am:
 17.02.2020

 Überarbeitet am:
 17.02.2020

 Gültig ab:
 17.02.2020

**Version:** 20-02-17 **Ersetzt Version:** 17-08-24



#### 8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

Stoffname: Bitumen CAS-Nr.: 8052-42-4

Wert: DNEL Langzeit Arbeiter, inhalativ: 2,9 mg/m³/8h (17,2 mg / m³ / d)

DNEL Langzeit Bevölkerung, inhalativ: 0,6 mg/m<sup>3</sup>/24h

Fruchtschädigend: Keine relevanten Informationen verfügbar.

Stoffname: Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (<2%)

Wert: DNEL Langzeit Arbeiter, dermal: 300 mg/kg bw/d Fruchtschädigend: Keine relevanten Informationen verfügbar.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessung: Siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) "Gefährliche Arbeitsstoffe"

# 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

# Augen- / Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

#### Hautschutz

#### Handschuhe

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (NBR), Fluorkautschuk (FKM)

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (NBR), Fluorkautschuk (FKM)

Durchbruchzeiten sind beim Lieferanten der Handschuhe zu erfragen.

# Anderer Hautschutz

Körperschutz: Geeignete langärmelige Schutzkleidung. Sicherheitsschuhe oder –stiefel. Bei bestimmungsgemäßer Anwendung ist kein Körperschutz durch Vollschutz-Schutzanzug erforderlich.

#### **Atemschutz**

Bei guter Belüftung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Gasfilter, Filtertyp A1.

Tragzeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

## Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich.

# 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

S. Punkte 6. u. 7..

Seite: 6 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

 Handelsname:
 Hasserol V-IX

 Erstellt am:
 17.02.2020

 Überarbeitet am:
 17.02.2020

 Gültig ab:
 17.02.2020

**Version:** 20-02-17 **Ersetzt Version:** 17-08-24



## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: Flüssig- Farbe: SchwarzGeruch: Benzinartig

Geruchsschwelle: Keine relevanten Informationen verfügbar.

pH-Wert: Nicht anwendbar. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bekannt. Siedebereich: 141 °C

Siedebeginn und Siedebereich : 141 °C Flammpunkt : 28 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine relevanten Informationen verfügbar. Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine relevanten Informationen verfügbar.

obere/untere Explosionsgrenzen : Nicht bestimmt. Dampfdruck : Nicht bestimmt.

Dampfdichte : Keine relevanten Informationen verfügbar.

Dichte: 0,89 g/ml (20 °C) Löslichkeit(en): Nicht bestimmt.

Verteilungskoeffizient: Keine relevanten Informationen verfügbar.

n-Octanol/Wasser:

Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Keine relevanten Informationen verfügbar. Viskosität : 18 s (Auslaufbecher, 4 mm, DIN ISO 2431)

#### 10. Stabilität und Reaktivität

# 10.1 Reaktivität

Keine relevanten Informationen verfügbar

# 10.2 Chemische Stabilität

Keine relevanten Informationen verfügbar

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung, Wärme, Flammen und Funken vermeiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

s. 10.3, keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid sowie anderer gesundheitsschädlicher Stoffe möglich.

Seite: 7 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

 Handelsname:
 Hasserol V-IX

 Erstellt am:
 17.02.2020

 Überarbeitet am:
 17.02.2020

 Gültig ab:
 17.02.2020

**Version:** 20-02-17 **Ersetzt Version:** 17-08-24



# 11. Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Reizung

Haut: Leicht reizend (Nicht einstufungsrelevant) Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut

führen.

Augen: Leicht reizend.

#### **Aspirationsgefahr**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### Sensibilisierung

Nicht sensibilisierend.

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine relevanten Informationen verfügbar

#### Karzinogenität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

#### Keimzellmutagenität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

# Reproduktionstoxizität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

#### 12. <u>Umweltbezogene Angaben</u>

# 12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben. Wassergefährdungsklasse 2: Wassergefährdend.

# 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine relevanten Informationen verfügbar.

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine relevanten Informationen verfügbar.

# 12.4 Mobilität im Boden

Keine relevanten Informationen verfügbar

# 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

# 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Seite: 8 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

 Handelsname:
 Hasserol V-IX

 Erstellt am:
 17.02.2020

 Überarbeitet am:
 17.02.2020

 Gültig ab:
 17.02.2020

**Version:** 20-02-17 **Ersetzt Version:** 17-08-24



# 13. Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Behandlung verunreinigter Verpackungen

Nicht restentleerte oder restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

# Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

08 04 09 (Klebstoff- und Dichtmasseabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)

Nicht restentleerte oder restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen: 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Die aufgeführte Abfallnummer gilt als Empfehlung aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produkts. Eventuell können bezogen auf die spezielle Verwendung und den möglichen Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

# Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine relevanten Informationen verfügbar

# Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Keine relevanten Informationen verfügbar

# 14. Angaben zum Transport

# 14.1 UN-Nummer

1139

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

## ADR/RID

Klasse: 3 Gefahrzettel: 3

Verpackungsgruppe: III

Kennzeichnungsnummer der Gefahr: 30

Bezeichnung des Gutes: Entzündbare flüssige Stoffe.

Klassifizierungscode:F1

Umweltgefährdung: Umweltgefährdend.

Bemerkungen: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Hydrocarbons, C9-C11, isoalkanes, cyclics, <

2% aromatics.

# IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Seite: 9 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Hasserol V-IX Erstellt am: 17.02.2020 Überarbeitet am: 17.02.2020 Gültiq ab: 17.02.2020

Version: 20-02-17 Ersetzt Version: 17-08-24

Klasse: 3

EMS-Nummer: F-E, S-E

Proper shippig name: Flammable liquid n.o.s.

# 14.3 Transportgefahrenklassen

# 14.4 Verpackungsgruppe

# 14.5 Umweltgefahren

# Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein

Marine Pollutant: yes

#### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

S. Punkte 6. u. 7..

#### 15. Rechtsvorschriften

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 2 (wassergefährdend)

VOC-Anteil:

Chem VOC FarbV: < 450 g/l (berechnet)

Technische Anleitung Luft: Klasse NK, Anteil 39,2 %

GIS-Code: **BBP 30** 

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

### 16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

## Gefahrenhinweise / H-Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H336

Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H412

Seite: 10 / 11



Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

 Handelsname:
 Hasserol V-IX

 Erstellt am:
 17.02.2020

 Überarbeitet am:
 17.02.2020

 Gültig ab:
 17.02.2020

**Version:** 20-02-17 **Ersetzt Version:** 17-08-24



EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

# Sicherheitshinweise / P-Sätze

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung

verwenden

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzbekleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P240 Behälter und zu befüllende Anlagen erden.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert.

P405 Unter Verschluß aufbewahren.

P501 Entsorgung des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen

Vorschriften.

#### **Weitere Informationen**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Der Verwender hat sich selbst davon zu überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch vollständig sind. Es wurden alle angemessenen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass dieses Sicherheitsdatenblatt und die darin enthaltenen Informationen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zum oben angegebenem Erstellungsdatum richtig sind. Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen in Bezug auf die Genauigkeit und Vollständigkeit der Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gemacht.

Seite: 11 / 11